

Erstellungsbericht

Stadt Lemgo

Bericht über die Erstellung  
des Gesamtabchlusses  
mit Plausibilitätsbeurteilungen  
für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Erstellungsbericht

Stadt Lemgo

Bericht über die Erstellung  
des Gesamtabchlusses  
mit Plausibilitätsbeurteilungen  
für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2</b>
I. Gegenstand der Erstellungstätigkeit	2
II. Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	3
<b>C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>5</b>
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabschluss	6
IV. Gesamtlagebericht	6
<b>D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG</b>	<b>7</b>

## ANLAGEN

---

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022

Gesamtbilanz	<u>Anlage</u> I
Gesamtergebnisrechnung	Seite 1
Gesamtanhang	Seite 2
Kapitalflussrechnung	Seite 3 - 16
Eigenkapitalspiegel	Seite 17
	Seite 18

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022  
bis zum 31. Dezember 2022

(Der Gesamtlagebericht wurde von der Stadt aufgestellt und ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.)	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 25

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschafts-  
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	<u>Anlage</u> III
	Seite 1 - 4

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht ge-  
nannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Haus-  
haltsjahr geltende Fassung.

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomHVO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
S	Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

## A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

---

Der Bürgermeister der

Stadt Lemgo

(im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – der Stadt Lemgo für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der gemeinde-rechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Sat-zung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aus den uns vorgelegten Unterlagen zu erstel-len. Nicht zur Erstellung gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materiel-ler und formeller Gestaltungsmöglichkeiten.

Der uns erteilte Erstellungsauftrag beinhaltet eine Plausibilitätsbeurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben. Die Plausibilitätsbeurteilung erstreckt sich darauf, mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass die uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen nicht ordnungsgemäß sind. Dementsprechend ist dies weder eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine Ab-schlussprüfung nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Wir haben diesen Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03/2021)) und in entsprechender Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n F. (10.2021)) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. erstellt.

Die Erstellung eines dem Gesamtabchluss beizufügenden Gesamtlageberichts sowie die Aufde-ckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Aus Gründen der Vollständigkeit haben wir den Gesamtlagebericht diesem Erstellungsbericht bei-gefügt.

Unser Bericht ist ausschließlich an die Stadt Lemgo gerichtet.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

## **B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT**

---

### **I. GEGENSTAND DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT**

---

Gegenstand unseres Auftrags ist die Erstellung des Gesamtabschlusses (bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel) auf der Grundlage der von der Stadt erstellten Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir auftragsgemäß hinsichtlich deren Plausibilität beurteilt.

Der Gesamtabschluss wurde nach der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Verantwortung für den Gesamtabschluss und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfordert eine Vielzahl von Ansatz-, Bewertungs-, und Ausweishwahlrechten sowie Ermessensentscheidungen. Die Ausübung der Gestaltungsmöglichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist von den gesetzlichen Vertretern der Stadt in eigener Verantwortung zu entscheiden. Darüber hinaus liegt die sachgerechte und angemessene Ermittlung von geschätzten Werten ebenfalls in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise und der uns erteilten Auskünfte sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung sowie den Gesamtanhang, die Kapitalflussrechnung und den Eigenkapitalspiegel zu erstellen. Nicht zur Erstellung gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen).

Die Verantwortung für den in der Anlage II beigefügten Gesamtlagebericht der Stadt Lemgo für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichts beachtet worden sind, der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt (§ 317 Abs. 2 Satz 1 HGB) und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt sind (§ 52 Abs. 1 Satz 1 und 5 KomHVO NRW). Die Sicherstellung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben, der Vermittlung einer zutreffenden Vorstellung von der Lage der Stadt sowie der zutreffenden Darstellung von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

## II. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSTÄTIGKEIT

---

Art und Umfang unserer Tätigkeit richten sich nach dem IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)). Hierbei sind die für den Gesamtabchluss geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die einschlägigen fachlichen Verlautbarungen zu beachten. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Berufspflichten eines Wirtschaftsprüfers sowie die sinngemäß anzuwendenden vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Auftragsgemäß haben wir Plausibilitätsbeurteilungen durchgeführt, um mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung zu ermöglichen, dass keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Für sämtliche in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir auftragsgemäß keine Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen oder darüberhinausgehende Prüfungshandlungen vorgenommen.

Wir haben insbesondere folgende Untersuchungshandlungen vorgenommen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (z. B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) sowie
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Die Befragungen sind im Wesentlichen darauf auszurichten, für die Auftragsdurchführung erforderliche Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Wir haben keine umfassenden Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung oder der Angemessenheit oder der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vorgenommen.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Dezember 2023 bis zum November 2024 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und bestätigten uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der uns überlassenen Belege, Bücher und Bestandsnachweise, der erteilten Auskünfte sowie die Einrichtung, die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in einer schriftlichen Erklärung.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. GRUNDLAGEN DER GESAMTRECHNUNGSLEGUNG

---

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 KomHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Lemgo (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie angewandt.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der KomHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

### II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

---

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Lemgo als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

- Teilkonzern Stadtwerke Lemgo GmbH,
  - Stadtwerke Lemgo GmbH,
  - Stadtwerke Lemgo Consult GmbH,
  - Stadtbus Lemgo Marketing GmbH,
  - Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH,
  - Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG,
- Städtische Betriebe Lemgo,
- Gebäudewirtschaft Lemgo,
- Straßen und Entwässerung Lemgo und
- Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH.

Weiterhin wurde der folgende verselbstständigte Aufgabenbereich im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Volkshochschule Detmold-Lemgo.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

### III. GESAMTABSCHLUSS

---

Wir haben den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2022, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach KomHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

### IV. GESAMTLAGEBERICHT

---

Die Erstellung des in der Anlage II beigefügten Gesamtlageberichts der Stadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Die Sicherstellung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben, der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Vermittlung einer zutreffenden Vorstellung von der Lage der Stadt sowie der zutreffenden Darstellung von Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW erstellt und aus Vollständigkeitsgründen dem Bericht beigefügt.

## D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

---

An die Stadt Lemgo

Wir haben auftragsgemäß den in der Anlage I beigefügten Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – der Stadt Lemgo für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabschlusses nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, des Gesamtanhangs, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalpiegels auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabschlusses sprechen.

Erstellung und Beurteilung des in der Anlage II beigefügten Gesamtlageberichts der Stadt Lemgo für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren nicht Gegenstand des Erstellungsauftrags.

Münster, 3. Februar 2025

BDO Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Schulz  
Wirtschaftsprüfer



 Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Jürgens  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---

**Gesamtbilanz  
Stadt Lemgo  
zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>		2.600.676,68	2.587.264,86	<b>1. Eigenkapital</b>			
<b>1. Anlagevermögen</b>				1.1 Allgemeine Rücklage	116.748.703,06		118.497.452,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.117.444,20	1.179.732,70	1.2 Ausgleichsrücklage	40.395.345,81		28.860.018,96
1.2 Sachanlagen				1.3 Ergebnisvortrag	1.090.108,75		6.904.788,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.560.725,63		40.796.196,58	1.4 Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.969.622,06		3.487.429,09
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	119.828.185,69		117.888.164,29	1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	171.438,40		132.994,80
1.2.3 Infrastrukturvermögen					<b>162.375.218,08</b>		<b>157.882.683,47</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.524.624,54		21.294.103,59	<b>2. Sonderposten</b>			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.100.413,00		5.079.684,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	83.417.402,15		79.701.613,63
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	105.354.324,49		96.952.686,13	2.2 Sonderposten für Beiträge	33.057.794,55		32.717.474,09
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	68.052.954,13		64.326.778,47	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	567.531,63		774.628,23
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	64.425.336,86		62.814.058,40	2.4 Sonstige Sonderposten	7.433.883,80		7.779.579,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	13.551.406,00		10.085.903,00		<b>124.476.612,13</b>		<b>120.973.295,75</b>
	<u>278.009.059,02</u>		<u>260.553.213,59</u>	<b>3. Rückstellungen</b>			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	499.108,00		527.849,00	3.1 Pensionsrückstellungen	51.153.187,00		50.381.322,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.460,00		30.460,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Nachsorge	511.482,34		535.149,16
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.740.751,25		19.600.019,35	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.750.859,26		3.372.944,20
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.594.379,20		6.336.519,51	3.4 Steuerrückstellungen	204.447,00		180.502,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.692.534,34		36.011.922,65	3.5 Sonstige Rückstellungen	23.651.321,96		18.615.302,43
	<u>494.955.203,13</u>		<u>481.744.344,97</u>		<b>79.271.297,56</b>		<b>73.085.219,79</b>
1.3 Finanzanlagen				<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
1.3.1 Beteiligungen	4.010.957,31		3.620.218,52	4.1 Anleihen	0,00		3.800.000,00
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.430.750,53		24.809.017,05	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	159.325.845,92		138.748.967,03
1.3.3 Ausleihungen	2.438.927,39		2.449.333,74	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.933.614,00		18.053.610,00
	<u>31.880.635,23</u>		<u>30.878.569,31</u>	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.839.732,62		7.295.062,57
	<b>527.953.282,56</b>		<b>513.802.646,98</b>	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	25.025.466,53		9.653.115,39
<b>2. Umlaufvermögen</b>				4.5 Erhaltene Anzahlungen	14.904.095,25		16.312.776,18
2.1 Vorräte					<b>214.028.754,32</b>		<b>193.863.531,17</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.359.519,09		1.843.050,50	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
2.1.2 Unfertige und fertige Erzeugnisse	1.566.425,32		3.864.842,06		<b>7.589.513,81</b>		<b>7.467.581,81</b>
	<u>5.925.944,41</u>		<u>5.707.892,56</u>				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	18.908.271,86		20.426.712,66				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	7.731.615,10		4.854.411,11				
	<u>26.639.886,96</u>		<u>25.281.123,77</u>				
2.3 Liquide Mittel		21.720.390,70	3.025.430,35				
		<b>54.286.222,07</b>	<b>34.014.446,68</b>				
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>2.901.214,59</b>	<b>2.867.953,47</b>				
		<u><b>587.741.395,90</b></u>	<u><b>553.272.311,99</b></u>			<u><b>587.741.395,90</b></u>	<u><b>553.272.311,99</b></u>

**Stadt Lemgo****Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	63.746.864,08	55.959.738,96
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.877.548,36	31.762.157,49
3. Sonstige Transfererträge	782.043,71	569.738,63
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.071.440,10	18.674.686,54
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.265.037,10	91.115.810,67
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.407.950,42	3.323.115,22
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.593.672,48	5.467.194,93
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.957.870,85	1.598.963,02
9. Ordentliche Gesamterträge	235.702.427,10	208.471.405,46
10. Personalaufwendungen	41.932.279,04	41.082.427,89
11. Versorgungsaufwendungen	2.826.650,47	2.869.460,38
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.530.955,87	82.953.287,48
13. Bilanzielle Abschreibungen	23.334.047,03	22.005.818,77
14. Transferaufwendungen	53.250.944,00	48.057.383,54
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.285.593,58	8.473.436,58
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen	230.160.469,99	205.441.814,64
17. Ordentliches Gesamtergebnis	5.541.957,11	3.029.590,82
18. Finanzerträge	649.420,28	1.260.709,13
19. Erträge aus assoziierten Unternehmen	461.598,39	226.284,98
20. Finanzaufwendungen	2.653.949,30	2.185.993,51
21. Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	20.507,79	82.655,07
22. Gesamtfinanzergebnis	- 1.563.438,42	- 781.654,47
23. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	3.978.518,69	2.247.936,35
24. Außerordentliche Erträge	13.411,82	1.247.487,54
25. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26. Außerordentliches Gesamtergebnis	13.411,82	1.247.487,54
27. Gesamtjahresergebnis	3.991.930,51	3.495.423,89
28. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	22.308,45	7.994,80
29. Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.969.622,06	3.487.429,09
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
30. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	510.942,34	435.052,90
31. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	130.593,19	150.217,47
32. Verrechnungssaldo	+ 380.349,15	+ 284.835,43

## 3. Gesamtanhang

### 3.1. Allgemeines

Die Stadt Lemgo hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabchluss aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 52 Abs. 2 KomHVO NRW) einschließlich der Kapitalflussrechnung (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW), dem Eigenkapitalpiegel (§ 50 Abs. 1 KomHVO NRW) und dem Verbindlichkeitspiegel (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW (Anlage 29 und 30) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 28 des VV Musters zur GO NRW und KomHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 27 § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW beachtet. Der Eigenkapitalpiegel wurde auf Grundlage der Anlage 26 des VV Musters zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1102), beachtet.

### 3.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Lemgo ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Beteiligung	m = mittelbar u = unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2022
Stadtwerke Lemgo GmbH	u	100 %	104.680.000,00 €
Stadtwerke Lemgo Consult GmbH	m über Stadtwerke	100 %	27.500,00 €
Stadtbus Lemgo Marketing GmbH	m über Stadtwerke	100 %	25.564,59 €
Regenerative Energien Lemgo Verwaltungs GmbH	m über Stadtwerke	49 %	15.021,55 €
Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	75 %	375.000,00 €
Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	5,88 %	28.420,64 €
Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	m über Stadtwerke	20 %	8.933,96 €

Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	24 %	365.646,63 €
Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs-GmbH	m über Stadtwerke	25 %	8.880,50 €
WGK Windgesellschaft Kalletal GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	33,33 %	430.119,99 €
LVL Windkraft Kalletal GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	24,9 %	822.427,96 €
OWL Verkehr GmbH	m über Stadtwerke	1,75 %	3.150,00 €
WV Energie AG	m über Stadtwerke	0,01 %	260,00 €
Stadtwerkenergie Ostwestfalen-Lippe GmbH	m über Stadtwerke	25,00 %	128.250,54 €
Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH	u	100 %	23.128.000,00 €
Städtische Betriebe Lemgo	u	100 %	5.365.616,06 €
Gebäudewirtschaft Lemgo	u	100 %	42.723.305,89 €
Straßen und Entwässerung Lemgo	u	100 %	42.154.547,29 €
Hexenbürgermeisterhaus Alte Hansestadt Lemgo GbR	u	50 %	416.400,00 €
Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	u	0,00 %	1,00 €
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	u	*	1,00 €
Zweckverband AbfallWirtschaftsVerband Lippe	u	9,9 %	19.800,00 €
Volkshochschule Detmold-Lemgo Anstalt des öffentlichen Rechts	u	50,0 %	25.000,00 €
d-NRW AöR	u	0,0 %	1.000,00 €
Johanneswerk in Lemgo gGmbH	u	20,00 %	928.602,00

Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH	u	6,05 %	56.201,71 €
Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	u	5,8 %	2.503,78 €
Lippe Tourismus und Marketing GmbH	u	0,21 %	292,86 €
Wohnbau Lemgo eG	u	0,24 %	12.160,00 €
Wohnbau Detmold eG	u	0,13 %	3.100,00 €
Verbund Volksbank OWL eG	u	0,0002 %	160,00 €

\* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Die städtischen Betriebe Lemgo, die Gebäudewirtschaft Lemgo sowie die Straßen und Entwässerung Lemgo werden als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Forst und Grün Lemgo wurden zum 1. Januar 2019 in den Kernhaushalt der Stadt sowie in die städtischen Betriebe eingegliedert. Das Hexenbürgermeisterhaus Alte Hansestadt Lemgo, der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden/Ravensberg Lippe und der Zweckverband AbfallWirtschaftsVerband Lippe wären nach dieser Vorschrift grundsätzlich ebenfalls einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 1 % der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung nach § 116b GO NRW sowohl auf den Einbezug in den Gesamtabschluss als auch auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet.

Der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH werden nach § 51 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW auf Grund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert. Der Teilkonzernabschluss der Stadtwerke GmbH enthält die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Lemgo GmbH als Mutterunternehmen, der Stadtwerke Consult GmbH, der Stadtbus Lemgo Marketing GmbH und der Windenergie für Lemgo GmbH & Co. KG.

Die At-Equity-Methode gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligung am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Betriebes entspricht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Die Volkshochschule Detmold-Lemgo Anstalt öffentlichen Rechts wird mit der At Equity-Methode im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist der Sparkassenzweckverband des Kreises und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabschluss zu berücksichtigen. Bei allen übrigen Beteili-

gungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, sodass die Bewertung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

### 3.3. Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt Lemgo, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

### 3.4. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

#### 3.4.1. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dieses erfolgt grundsätzlich nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Die Stadt Lemgo hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Städtische Betriebe Lemgo und Gebäudewirtschaft Lemgo zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet und auf eine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche verzichtet. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008, abgestellt, sodass für die verselbstständigten Aufgabenbereiche im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven gehoben wurden noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist. Der Eigenbetrieb Straßen und Entwässerung Lemgo wurde zum 1. Januar 2010 durch die Stadt Lemgo gegründet und im Einzelabschluss der Stadt mit dem eingebrachten Kapital bewertet.

Für die Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigung Lemgo GmbH wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2008 das Substanzwertverfahren nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2008 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven linear über die durchschnittliche Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wurde für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. In der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH ergab sich nach der Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von € 568.400,00, der in der Erstkonsolidierung offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Folgende Übersicht erläutert die Unterschiedbeträge aus der Kapitalkonsolidierung:

	Quote	Erstkonsolidierung	Art Unterschiedsbetrag	Unterschiedsbetrag 01.01.2008
	in %			EUR
Stadt/SBL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/GWL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/FGL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/SEL	100	01.01.2008	EK-Spiegelbild	0,00
Stadt/ALG	100	01.01.2008	Stille Reserven	3.146.648,52
Stadt/SWL	100	01.01.2008	Stille Reserven/Lasten	68.092.000,00
<b>Gesamt</b>				<b>71.238.648,52</b>

Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanz-Stichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

### 3.4.2. Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben.

### 3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

## 3.5. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die gemeinderechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung - getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 36 KomHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei dem Konzern Stadtwerke Lemgo werden zusätzlich Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 36 Abs. 1 KomHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Lemgo, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären. Bei den übrigen Vermögensgegenständen der verselbstständigten Aufgabenbereiche handelt es sich um betriebspezifische Nutzungsdauern.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO unmittelbar als Aufwand gebucht. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Bei der Stadt Lemgo bestehen folgende Fest- und Gruppenwerte nach § 35 Abs. 1 und Abs. 3 KomHVO:

- Festwert IT-Standardarbeitsplatz,
- Festwert persönliche Schutzausrüstung und Dienstkleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Festwert Ausstattung der Klassenräume,
- Festwert Ausstattung der Gruppenräume,
- Festwert Medienbestand der Bibliothek,
- Festwert Bestand der Straßenbeleuchtung,
- Festwert Bestand der Schulbücher,
- Festwert für den Aufwuchs im Forstbetrieb sowie
- Gruppenwert Beladung der Feuerwehrfahrzeuge.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden die Anschaffungskosten der übrigen Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert. Das Niederstwertprinzip wurde berücksichtigt.

Im Bereich des Umlaufvermögens wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Gesamteigenkapitalpiegel, der als Anlage 3 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Als Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Geellschafter des „Konzerns Stadt Lemgo“ wird ein Betrag in Höhe von € 3.391.230,51 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlung passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten Sonderposten über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch die Stadtwerke Lemgo GmbH und die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagegegenstände konstant mit 3,5 %/5 % abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Kommune“ verzichtet. Bei den Stadtwerken werden nach dem 31.12.2002 zugeflossene Ertragszuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, auch hier wurde auf Grund der Wesentlichkeit keine Anpassung vorgenommen.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Durch die Auflösung der Sonderposten können bei Gebührenhaushalten Kostenunterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Das versicherungsmathematischen Gutachten wurde durch die Heubeck AG erstellt. Wie auch zuvor wurde die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen nach dem Erfüllungsbetrag berechnet, d. h. dass eine Einkommens- und Rentendynamik berücksichtigt wird.

Als versicherungsmathematische Parameter wurden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages benutzt:

- Kommutationswerte des aktiven Bestandes aus „Richttafeln“ von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018 G,
- Zinssatz: 5,0 % p. a.,
- Gehaltsdynamik 1,5 % p. a. ab 2022 sowie
- Rentendynamik 1,5 % p. a. ab 2022.

Durch den Versorgungslastenstaatsvertrag können Abfindungszahlungen bei Arbeitgeberwechsel vorgenommen werden und die Umlagengemeinschaft übernimmt die Abfindungszahlung. Sobald die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zustimmt, entfällt die Pensionszahlungsverpflichtung und die Rückstellung kann erfolgswirksam aufgelöst werden. In 2022 sind keine Pensionsrückstellungen aufgelöst worden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Körperschaftsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt. Die Altersteilzeitrückstellungen der Stadtwerke Lemgo GmbH werden mit einem Rechnungszins von 0,43 % abgezinst, in der Berechnung wurde weiterhin ein Gehaltstrend von 2,0 % p. a. berücksichtigt. Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Risiken des Strom- und Gasgeschäftes in Höhe von T€ 9.296, aus Nachzahlungen zur Kreisumlage in Höhe von T€ 2.747 sowie aus drohenden Verlusten in Höhe von insgesamt T€ 2.316.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 KomHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist im Handelsrecht nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die allgemeine Rücklage korrigiert.

### 3.6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kommune“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kommune“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtabchluss als Anlage 4 beigefügt.

### 3.7. Sonstige Angaben

#### 3.7.1 Derivate Finanzinstrumente

Die zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Finanzinstrumente werden als Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet und daher nicht einzeln bewertet. Bei den eingesetzten Zinsderivaten handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps und kündbare Zinsswaps.

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Nominalwert in Mio. €
Swap-Geschäfte GWL	2,900
Swap-Geschäfte und kündbare Swaps SEL	2,325
Swap-Geschäfte SWL	4,820

Die laufenden Ergebnisse aus Swap-Geschäften werden regelkonform gebucht und sind in den Ergebnis-Positionen Zinserträge bzw. -aufwendungen enthalten. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden nicht geführt.

#### 3.7.2 Bürgschaftsverpflichtungen

Zum 31.12.2022 bestanden bei der Stadt Lemgo Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von € 1.382.565,47 (Vorjahr: € 1.728.279,94).

Lemgo, den 23. Januar 2025

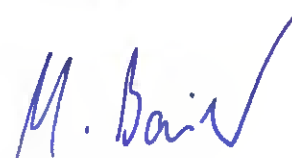
Aufgestellt:



Frank Limpke

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt:



Markus Baier

Bürgermeister

## Verbindlichkeitspiegel

(Stichtag: 31.12.2022)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	159.325.845,92	10.936.629,92	31.702.808,00	116.686.408,00	138.748.967,03
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.933.614,00	119.996,00	479.984,00	1.333.634,00	18.053.610,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.839.732,62	12.832.288,62	7.444,00	0,00	7.295.062,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.025.466,53	15.367.611,74	2.017.121,80	7.640.732,99	9.653.115,39
6. Erhaltene Anzahlungen	14.904.095,25	8.146.152,25	6.323.451,00	434.492,00	16.312.776,18
7. Summe aller Verbindlichkeiten	214.028.754,32	47.402.678,53	40.530.808,80	126.095.266,99	193.863.531,17

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten Bürgschaften	1.382.565,47	1.728.279,94

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Markus	Baier	Echternstraße 82	32657 Lemgo	Bürgermeister		x	Bürgermeister, Alte Hansestadt Lemgo		Mitglied Verbandsversammlung und Mitglied Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband); Mitglied Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Geschäftsführer Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW; Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat AÖR VHS Detmold-Lemgo, Stellv. Vorsitzender Vorstand Innovation Campus Lemgo; Mitglied Verbandsversammlung KRZ Minden-Ravensberg/Lippe; Mitglied Gesellschafterversammlung Johanneswerk in Lemgo GmbH; Mitglied Beirat Weserrenaissance Museum; Mitglied Aufsichtsrat INTEG GmbH	Beratendes Mitglied Vorstand/ Mitglied Mitgliederversammlung und Beirat Lemgo Marketing; Vorsitzender Vorstand Stiftung Kloster St. Loya; Stellv. Vorsitzender Vorstand Verein 3L-in-Lippe; Mitglied Gesellschafterversammlung GbR Hexenbürgermeisterhaus; Mitglied des Präsidium des Fördervereins der Technischen Hochschule OWL
Limpke	Frank	Wasserstraße 2	32684 Kalletal	Kämmerer und 1. Beigeordneter		x	Alte Hansestadt Lemgo		Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe) Verwaltungsrat, Aufsichtsrat ALG, Johanneswerk in Lemgo GmbH, Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo - Verbandsversammlung und Verwaltungsrat, Stadtwerke Lemgo - Aufsichtsrat	Lemgo Marketing e.V. - Vorstand, Smart Wood Center e.V.
Robert	Dipl.-Ing. Adrian	Echternstraße 109	32657, Lemgo	Ratsmitglied	x		Dipl.-Ing. Architekt, Architekten Renusch + Adrian, Echternstraße 109, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	Architekt Dipl.-Ing. Robert Adrian in Lemgo Renusch+Adrian Hausverwaltung GbR in Lemgo Robert Adrian Immobilien/Makler in Lemgo
Gennadi	Appelhans	Zur Mailbolte 31	32657, Lemgo	Ratsmitglied ab 21.02.2022			Pensionär		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH ab 22.03.2022	
Hartmut	Baack, Dipl.-Ing.	Schiefe Breite 9	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Pensionär		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft (KVG)	
Alexander	Baer	Grasweg 54	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Immobilienmakler, BVWerther Immobilien GmbH; Alter Markt 10, 33602 Bielefeld		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	
Hanns-Dirk	Bensel	Kopernikusstraße 4	32657, Lemgo	Ratsmitglied	x		Mediendesigner, Bensel.media; Bensel OHG, Kopernikusstr. 4, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband (Zweckverband)	
Christian	Bintz	Weweler Straße 6	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Elektrotechniker Meister, Stadtwerke Lemgo GmbH, Bruchweg 24, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft (ALG)	
Heike	Busse	Zum kleinen Siek 1	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Sozialversicherungsfachangestellte DAK Hamburg,		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo, Verbandsversammlung und Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH, Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH	Vorstand Stiftung Kloster St. Loya
Daniel	Christman-Brunsiek	Ohmstr. 9	32657, Lemgo	Ratsmitglied	x		Finanzwirt/Beratungsstellenleiter Steuerring, Beratungsstelle Lohn- und Einkommenssteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V., Engelbert-Kaempfer-Str. 30, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Verwaltungsrat Sparkassenzweckverband	
Claus	Cleclera	Holtzwete 4	32657, Lemgo	Ratsmitglied	x		Unternehmer, CCL Consulting Company Lippe GmbH, Holtzwete 4, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband; Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR); Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen; Regionaler Beirat Landestheater Detmold GmbH	
Wolfgang	Derwanz	Blomberger Weg 41	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR, Aufsichtsrat - Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG), Verbandsversammlung - Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo, Verbandssammlung - Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe)	Aufsichtsratsmitglied "Das Dach e.V. Lemgo"
Nils	Donat	Hamelner Straße 11	32657 Lemgo	Ratsmitglied ab 13.04.2022	x		Architekt			

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Oliver	Drexhage	Flachsrottenweg 7	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Vertriebsleiter CTS-Reisen, Steinweg 15, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR-Beirat	Beirat Lemgo Marketing e.V.
Heinz-Werner	Dubbert	Liebigstraße 144	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe mbH; Aufsichtsrat ALG, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	
Christian	Fietzack	Hengstheide 12	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	IT-Leiter, Büscher GmbH, Eckendorfer Str. 83, 33609 Bielefeld		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe, Bad Salzuflen und Lemgo	
Ernst Ulrich	Frank	Am Kurzen Land 6	32657 Lemgo	Ratsmitglied ab 28.01.2022			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH ab 22.03.2022	Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen ab 22.03.2022
Andrea	Freitag	Kestnerstraße 11	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Altenpflegerin, Johannswerk, Steinmüllerweg 32, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat ALG, Verwaltungsrat - Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe), Gesellschafterversammlung - Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH (KVG)	Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen, Beirat Lemgo Marketing e.V.
Udo	Golabeck	Osterfeld 6	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender			Pensionär		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstandsmitglied als Beisitzer im Verein Alt Lemgo e.V.; Beisitzer im Ortsverein Vorstand Lemgo, Beisitzer im Stadtverband Lemgo
Eric	Hagedorn	Im Buschenkamp 4	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Tischlermeister, Tischlerei Eric Hagedorn, Vlothoer Str. 120, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL); Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband); Trägervertretung Kindergarten Kirchheide	
Max	Hinrichsen	Pöstenweg 91a	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Auszubildender zum Industriekaufmann, Istringhausen GmbH & Co KG, Istringhausen Ring 58, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR)	
Dörthe	Höft	Leopoldstraße 55	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Soziologin, Gesundheitsberatung Dörthe Höft, Rampendal 29, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG); Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR)	
Lasse	Huxoll	Franz-Liszt-Str. 62	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Student		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Verwaltungsrat - Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuflen und Lemgo	stellv. Geschäftsführer Stadtsportverband Lemgo e.V.;
Holger	Kerkhoff	Kluckhofer Weg 82	32657 Lemgo	Ratsmitglied ab 11.07.2022		x	Landw. Lohnunternehmer			
Ralf	Kersting	Am Stumpenturm 13	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Industriekaufmann, Küfa-Werk GmbH & Co. KG, Industriestr. 5, 32694 Dörentrup		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Beirat Lemgo Marketing e.V.	Aufsichtsrat Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen e.G. bis 03.05.2022
Tanja	Kersting	Am Stumpenturm 13	32657, Lemgo	Ratsmitglied bis 11.04.2022		x	Pharmazeutisch technische Assistentin (PTA), Klinikum Lippe GmbH, Rinteler Str. 85,, 32657 Lemgo		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH bis 11.04.2022	
Martina	Dipl.-Ing. Klein	Korl-Blegemann-Str. 13	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Bereichsleitung, DRK Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe GmbH, Pagenhelle 15 + 17, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband)	
Katharina	Dr. Kleine Vennekate	Bentzierstr. 3	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Theologin und Dipl. Soz. Päd., Lippische Landeskirche, Leopoldstr. 27, 32756 Detmold		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR); Regionaler Beirat Landestheater Detmold GmbH; Trägervertretung Kindergarten Dewitzstraße	Lipp. Pfarrverein e.V.
Stephan	Krause	Heldmanskamp 12	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Realschullehrer, Land NRW, Realschule Lemgo, Kleiststraße 11, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH	Vorstand 4. Kompanie Schützengesellschaft Brake
Christian	Krop	Raabeweg 14	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	EDV-Administrator, Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensburg/Lippe;	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG) Gesellschafterversammlung

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Heinz-Rainer	Krüger	Blomberger Str. 41	32657 Lemgo	Ratsmitglied; 1. stv. Bürgermeister bis 02.07.2022			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH bis 02.07.2022, Verbandsversammlung - Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuffen und Lemgo bis 02.07.2022	Beirat Lemgo Marketing e.V. bis 02.07.2022
Getrud	Lehmann	Hinter den Pösten 2	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Fachlehrerin für Behinderte, Stiftung Eben-Ezer, Alter Rintelner Weg, Lemgo		Aufsichtsrat ALG, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat und Verwaltungsrat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR	Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen
Bettina-Sophie	Meier	Schiefe Breite 9	32657, Lemgo	Ratsmitglied			Rentnerin		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG); Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (GAL); Verwaltungsrat und Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband; Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR); Trägervertretung Kindergarten Brake	
Rolf Dieter	Oertel	Spiegelberg 95	32657, Lemgo	Ratsmitglied bis 24.01.2022			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH bis 24.01.2022, Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR), Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen; , Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen bis 24.01.2024	Beirat Lemgo Marketing e.V. bis 24.01.2022
Roman	Paschek	Büchnerstraße 24	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Soldat, Bundeswehr Bückeburg, Achumerstraße, Bückeburg		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung - Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuffen und Lemgo	
Burkhard	Dr. Pohl	Raabweg 2a	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender / Ratsiegler		x	Studierrat, Land Niedersachsen, Gymnasium Ernestinum, Paul-Erdriß-Str. 1, 31737 Rinteln		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH;	Vorsitzender TBV Lemgo 1911 e.V.
Frank	Redelberger	Detmolder Weg 110	32657, Lemgo	Ratsmitglied			Student		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	
Friedrich	Remmert	Niederluher Straße 77	32657 Lemgo	Ratsmitglied	x		Dipl.-Mathematiker		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Verbandsversammlung und Verwaltungsrat - Abfallwirtschaftsverband Lippe (AWV Lippe), Verbandsversammlung - Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und Städte Bad Salzuffen und Lemgo, Aufsichtsrat ALG	Vorstand Luher Angelverein, Vorsitzender Lüerdisser Heimatverein e.V., Stiftung Kloster St. Loyaen
Felix	Rullmann	Breite Str. 6	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Zahnarzt, Praxisteam Dr. Fürstenberg, Hoffmannstr. 8A, 32105 Bad Salzuffen		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR) bis 14.02.2022	Beirat Lemgo Marketing e.V.
Sonja	Schaak	Moritz-Kabaker-Str. 58	32657, Lemgo	Ratsmitglied bis 19.01.2022			Rentnerin		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH bis 19.01.2022, Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR) bis 19.01.2022	Beirat Lemgo Marketing e.V. bis 19.01.2022; Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen bis 19.01.2022
Barbara	Schick-Hübenthal	Büchnerstr. 15	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzende / Ratsieglerin		x	Diplom-Finanzwirtin, Land NRW		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Beirat Volkshochschule Detmold-Lemgo AÖR, Aufsichtsrat Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Vertrauensfrau Debeka (Allgemeine Versicherungs AG); Stiftung Kloster St. Loyaen
Johanna	Schlotthauer	Moritz-Kabaker-Str. 18	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Apothekerin, Klinikum Lippe GmbH, Rintelner Str. 85, 32657 Lemgo		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband);	AWO Ortsverein e.V.
Karl-Heinz	Schnülle	Friedrich-Ebert-Str. 1	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo, Stellv. Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuffen und Lemgo	
Jessica Katharina	Schrader	Mittelstr. 126	32657, Lemgo	Ratsmitglied			Studentin		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	Mitglied Verwaltungsrat Studierendenwerk Bielefeld; Vorstand Stiftung Kloster St. Loyaen
Wolfgang	Sieweke	Lütter Str. 7	32657 Lemgo	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender / Ratsiegler		x	Pensionär		Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Stadtwerke Lemgo GmbH, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	

Vorname	Nachname	Straße	Postleitzahl, Ort	Politische Funktion	Selbständige Tätigkeit	Unselbständige Tätigkeit	Gewerbe/Firma Tätigkeit Anschrift	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs.1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Marc	Simonsmeier	Karl-Meier-Straße 37	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Angestellter, Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Flachsmarktstr. 8d, 32825 Blomberg		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG)	
Paul	Dipl.-Ing. Smith	Danziger Str. 7	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Key Account Manager, Beckhoff Automation GmbH & Co. KG, Hülshorstweg 20, 33415 Verl		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Verbandsversammlung Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband); Aufsichtsrat AGL, Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo, Stellv. Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuffen und Lemgo ab 25.10.2022	Schützengemeinschaft Brake e.V.
Carsten	Steinmeier	Knopheider Weg 30	32657 Lemgo	Ratsmitglied		x	Soldat, Bundeswehr, Stab Panzerbrigade 21 GFM-Rommel-Kaserne, GFM-Rommel-Str. 201, 32832 Augustdorf		Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft mbH, Verwaltungsrat Sparkasse Lemgo, Stellv. Sparkassenzweckverbandsversammlung des Kreises Lippe, Bad Salzuffen und Lemgo	
Brigitte	Stressenreuter	Lüerdisser Weg 87	32657 Lemgo	Ratsmitglied	x		Ökotrophologin		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Aufsichtsrat ALG	
Julien	Thiede	Freier Hof 26	32657, Lemgo	Ratsmitglied			Student		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Gesellschafterversammlung Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (KVG); Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband; Trägervertretung Kindergarten Entrup	Vorstand Stiftung Evangelische Kindergärten Lemgo
Bernd	von Nordheim	Wiembecker Str. 3	32657 Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH, Sparkassenzweckverband des Kreises Lippe und der Städte Bad Salzuffen und Lemgo - Verbandsversammlung	Vorstand Stiftung St. Loya e.V.
Janik	Wiemann	Laakeweg 3	32657, Lemgo	Ratsmitglied		x	Auszubildender		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH; Beirat Volkshochschule Detmold Lemgo (AÖR); Trägervertretung Kindergarten Hörstmar	Vorstand Stiftung Evangelische Kindergärten Lemgo, Vorstand Junge Union Lemgo
Norbert	Willinzig	Krügerkamp 7	32657, Lemgo	Ratsmitglied			Rentner		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lemgo GmbH	

### Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	3.969.622,06	2.247.936,35
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.334.047,03	22.005.818,77
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.186.077,77	1.919.211,15
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 5.333.601,97	- 5.402.274,01
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29.986,29	86.015,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.610.076,16	- 6.138.263,47
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.030.272,26	365.370,95
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.025.036,81	1.007.939,45
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 461.598,39	- 226.284,98
<b>10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>38.169.765,70</b>	<b>15.865.469,21</b>
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.705.948,97	1.659.449,09
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 39.783.567,10	- 36.243.825,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	3.987,00
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 140.495,07	- 322.240,72
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	83.009,28	241.702,49
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.043.537,49	- 1.061.823,14
17. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	10.010.391,59	9.749.560,60
18. - Erhaltene Zinsen	1.111.018,67	1.486.994,11
<b>19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 27.057.231,15</b>	<b>- 24.486.195,57</b>
20. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	85.114.072,12	89.033.000,00
21. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 74.857.189,23	- 78.444.860,19
22. - Gezahlte Zinsen	- 2.674.457,09	- 2.268.648,58
<b>23. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.582.425,80</b>	<b>8.319.491,23</b>
<b>24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>18.694.960,35</b>	<b>- 301.235,13</b>
25. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.025.430,35	3.326.665,48
<b>26. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>21.720.390,70</b>	<b>3.025.430,35</b>

### Stadt Lemgo, Gesamteigenkapitalpiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushaltsjahr	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	118.497.452,29	-2.233.218,18	0,00	380.349,15	104.119,80	116.748.703,06
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.860.018,96	11.535.326,85	0,00	0,00	0,00	40.395.345,81
1.4 Ergebnisvortrag	6.904.788,33	-5.814.679,58	0,00	0,00	0,00	1.090.108,75
1.4 Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	3.487.429,09	-3.487.429,09	3.969.622,06	0,00	0,00	3.969.622,06
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	132.994,80	0,00	22.308,45	0,00	16.135,15	171.438,40
<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>157.882.683,47</b>	<b>0,00</b>	<b>3.991.930,51</b>	<b>380.349,15</b>	<b>120.254,95</b>	<b>162.375.218,08</b>

**Inhaltsverzeichnis**

I. Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen ..... 2

II. Konsolidierungskreis und Aufgaben ..... 2

III. Rechenschaft und Analyse ..... 6

    a) Allgemeines ..... 6

    b) Kennzahlen ..... 11

    c) Kapitalflussrechnung ..... 15

IV. Chancen und Risiken ..... 16

V. Vorgänge besonderer Bedeutung und Ausblick ..... 18

## **I. Vorbemerkung und rechtliche Grundlagen**

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) hat die Alte Hansestadt Lemgo in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Hierzu hat sie nach § 116 Abs. 3 GO NRW ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche zu konsolidieren. Unter Konsolidierung wird in der Finanzwirtschaft das Zusammenfassen und Bereinigen mehrerer Einzelabschlüsse zu einem konsolidierten Gesamtabschluss bezeichnet. Die gemeindliche Verwaltung soll mit den gemeindlichen Betrieben zusammengefasst werden, um ein umfassendes Bild von der Gesamtlage der Kommune darzustellen. Die Befreiungstatbestände gem. § 116 a GO NRW greifen nicht, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage des Konzerns zu enthalten.

## **II. Konsolidierungskreis und Aufgaben**

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Alte Hansestadt Lemgo“ bezieht neben der Stadt Lemgo selbst die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da diese, unter Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen, maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben, wobei die letzten drei jeweils eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung darstellen:

- Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)
- Abwasserbeseitigungsgesellschaft Lemgo GmbH (ALG)
- Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)
- Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)
- Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Darüber hinaus ist die Volkshochschule (AöR VHS) nach wie vor „at equity“ konsolidiert worden.

Die oben genannten Betriebe sind Teil des Cash-Pools. Das Masterkonto wird von der Stadt geführt und auch dort als Forderung oder Liquiditätskredit bilanziert, während bei den anderen die jeweiligen Anteile als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz enthalten sind. Im Rahmen des Gesamtabschlusses wurde der Cash-Pool konsolidiert.

Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ist der Gemeinsame Betriebsausschuss der Alten Hansestadt Lemgo zuständig.

#### Alte Hansestadt Lemgo (AHL)

Die Alte Hansestadt Lemgo ist die Konzernmutter – sie ist 100%ige Eigentümerin der beiden GmbHs. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind rechtlich unselbstständig.

Die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt sind „Finanzen, Betriebe und Beteiligungen“, „Verwaltung und Bürgerservice“, „Jugend und Schule“, „Stadtplanung und Bauen“ und „Kultur“. Daneben gibt es noch die Stäbe und die „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Da der mit Abstand größte Teil des Anlagevermögens in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgegliedert worden ist, fallen bei der Stadt selber kaum Investitionen an.

#### Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

Die Stadtwerke Lemgo GmbH ist als Energieversorgerin eine 100%ige Tochter der Alten Hansestadt Lemgo und garantiert im gesamten Stadtgebiet die sichere Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Des Weiteren liefert sie Propangas an Teile umliegender Gemeinden. Der größte Teil des benötigten Stroms wird in umwelt- und klimaschonenden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen selbst erzeugt.

Daneben nimmt die SWL für die Stadt Lemgo Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahr. Dazu gehören der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit dem Stadtbus, die Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb.

Die einzelnen Sparten sind: Erzeugung (Strom und Fernwärme), Strom (Handel und Vertrieb, Betrieb Stromnetz), Gas (Handel und Vertrieb, Betrieb Gasnetz), Fernwärmeversorgung, Wasserversorgung, Propangasversorgung/Autogasversorgung, ÖPNV (Stadtbus), Parken, Bäderbetrieb und Telekommunikation.

#### Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

Die Aufgabe der ALG ist der Bau und Betrieb von Einrichtungen der städtischen Entwässerung. Sie ist berechtigt, Übernahmeverträge abzuschließen, insbesondere Betriebspachtverträge.

Mit einem Betriebspachtvertrag hat die Stadt Lemgo von der ALG das gesamte Unternehmen mit allen unbeweglichen, beweglichen und immateriellen Anlagevermögen angepachtet. Mit Vertrag vom 04.01.2010 hat die Stadt Lemgo mit der SEL vereinbart, dass diese in die Rechte und Pflichten der Stadt aus dem Betriebspachtvertrag in vollem Umfang eintritt. Von der SEL wird eine Betriebspacht an die ALG entrichtet.

#### Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

Die GWL erbringt Leistungen sowohl für die Stadt, als auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Sie verfolgt folgende Prinzipien bzw. Ziele:

- Die Gebäudewirtschaft ist alleinige Ansprechpartnerin für alle Aufgaben des Immobilienbereiches. Sie gewährleistet im Rahmen der politischen Vorgaben die bedarfsgerechte Vorhaltung der benötigten Infrastruktur.
- Die Bündelung von Nutzer-(Mieter) und Eigentümerinteressen soll ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit und Qualität gewährleisten.
- Die Gebäudewirtschaft ist im Rahmen des Facility Managements für alle Aufgaben an städtischen Immobilien über deren gesamten Lebenszyklus hinweg verantwortlich. Hierdurch wird u.a. ermöglicht, die Bewirtschaftungskosten einer Immobilie genau zu planen und zu optimieren. Dabei umfassen die Bewirtschaftungskosten neben den Betriebs- und Nebenkosten auch die Instandhaltungskosten sowie die Personal- und Verwaltungskosten. Betriebs- und Nebenkosten sind die Kosten für Energie, Reinigung, Wartung, Sicherheit, Unterhaltung und Folgekosten für Kommunikation und Datentechnik. Diese Kosten können über die gesamte Nutzungsdauer eines Gebäudes verteilt mehr als die Investitionskosten ausmachen, sodass sie sehr bewusst gesteuert werden sollten.

Mit objektspezifischen, richtungweisenden Lösungen entlastet die Gebäudewirtschaft den Auftraggeber umfassend und effektiv. Durch die qualitätsorientierte Optimierung von Prozessen kann die Gebäudewirtschaft die Kosten senken und somit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Kunden „Alte Hansestadt Lemgo“ beitragen.

Die Unternehmensbereiche der Gebäudewirtschaft werden im Wirtschaftsplan in fünf Produkten zusammengefasst:

1. Grundstücksmanagement
2. Kommunalnutzungsorientierte Objekte
3. Nicht kommunalnutzungsorientierte Objekte
4. Betriebe gewerblicher Art
5. Kreditwirtschaft

Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

Die Aufgaben der SEL bestehen in der Abwasserbeseitigung, dem Gewässer- und Hochwasserschutz, dem Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und den Öffentlichen Verkehrsflächen.

Für die Abwasserbeseitigung nutzt die SEL die Anlagen der ALG und zahlt dafür eine jährliche Pacht. Der hoheitliche Abwasserbereich ist gebührenfinanziert. Nicht hoheitlich ist der Verkauf des bei der Klärschlammausfäulung anfallenden Methangases an die Stadtwerke, um das Blockheizkraftwerk auf dem Gelände zu betreiben (Betrieb gewerblicher Art).

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind naturgemäß immer ein Zuschussgeschäft. Die Stadt leistet hierfür einen Verlustausgleich. Dieser Sachverhalt ist im Gesamtabschluss konsolidiert worden.

Im Wasser und Wasserbau stellt der Bega-Ausbau das größte Projekt dar, das sich über mehrere Jahre erstreckt und bei dem eine Förderung mit EU-Mitteln stattfindet.

Die SEL führt ein Altlastenkataster und schreibt dieses ständig fort. Sofern es sich bei kontaminierten Grundstücken um städtische Flächen handelt, ist die SEL - in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden - für Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsplanungen und durchzuführende Sanierungen zuständig.

Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Die SBL tritt vornehmlich als Dienstleisterin für die Alte Hansestadt Lemgo und für die Stadtwerke Lemgo GmbH in Erscheinung und wird durch diese im Bereich von unterschiedlichen Unterhaltungsarbeiten und Erneuerungsmaßnahmen im Stadtgebiet Lemgo beauftragt.

Die SBL erledigt alle Aufgaben eines klassischen Bauhofes wie z.B. Unterhaltungsarbeiten von Gebäuden, Grünflächen, Parkanlagen, Verkehrswegen, Kanälen, Sportanlagen, Spielplätzen, Fahrzeugen etc. Auch Brandschutzmaßnahmen, großflächige Malerarbeiten an Fassaden und die Reinigung der Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung gehören ebenso zum breiten Aufgabenspektrum der SBL wie der komplette Aufgabenbereich der Friedhöfe. Sie erbringt Dienstleistungen für den gesamten Konzern Stadt und rechnet diese zu Stundensätzen ab, die sich aus einer Kostenrechnung ergeben.

### III. Rechenschaft und Analyse

#### a) Allgemeines

Hier erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schuldenlage, der Ertrags- und Finanzlage auch unter Einbeziehung von Kennzahlen.

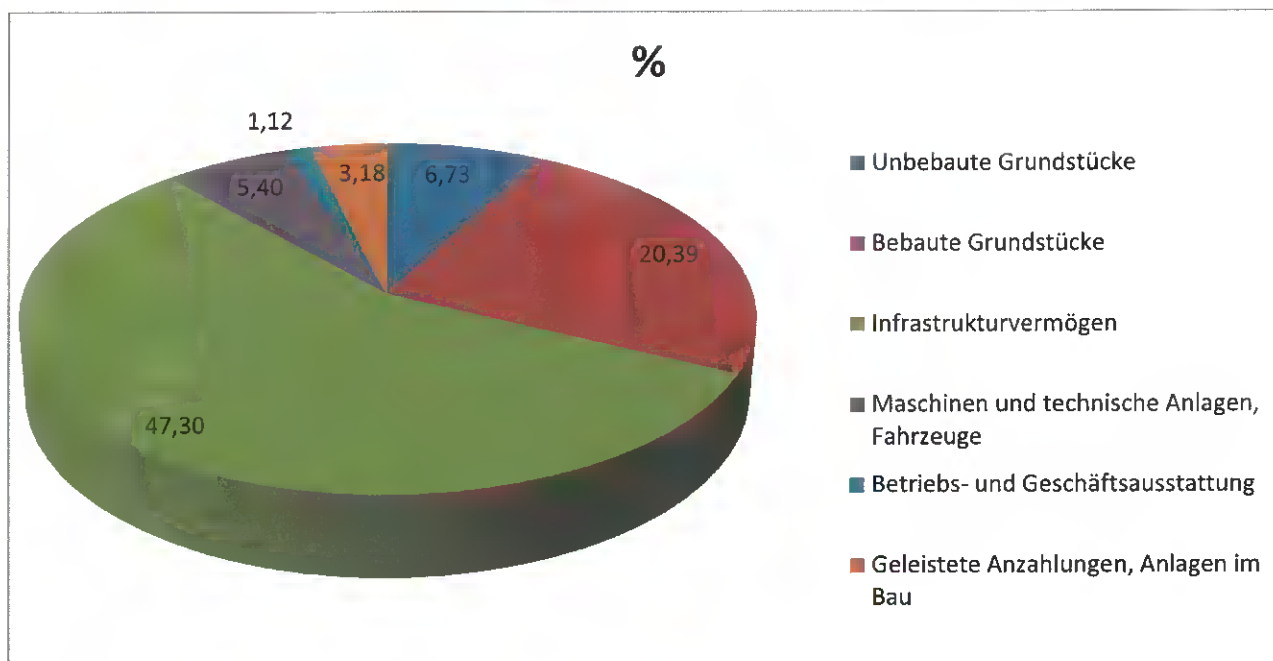
Der Gesamtabschluss 2022 schließt mit einem Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von 3.969.622,06 € ab. Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo zum 31.12.2022 betrug 587.741.395,90 €.

<b>Aktiva</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Anteil an der Bilanzsumme in %</b>
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.600.676,68 €	0,4
Anlagevermögen	527.953.282,56 €	89,8
Umlaufvermögen	54.286.222,07 €	9,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.901.214,59 €	0,5
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>587.741.395,90 €</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Anteil an der Bilanzsumme in %</b>
Eigenkapital	162.375.218,08 €	27,6
Sonderposten	124.476.612,13 €	21,2
Rückstellungen	79.271.297,56 €	13,5
Verbindlichkeiten	214.028.754,32 €	36,4
Passive Rechnungsabgrenzung	7.589.513,81 €	1,3
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>587.741.395,90 €</b>	<b>100</b>

Die erstmals in 2020 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Position „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ muss in 2022 fortgeschrieben werden. Diese Darstellung ist weiterhin Pflicht nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), das inzwischen zum „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Land Nordrhein-Westfalen“ erweitert worden ist. Die Bilanzposition weist für den Konzern zum 31.12.2022 einen Betrag von 2.600.676,88 Euro aus.

Das Anlagevermögen stellt mit einem Anteil von 89,8 % die größte Bilanzposition dar, wovon alleine 84,2% als Sachanlagen hier enthalten sind.

Die Sachanlagen unterteilen sich wie folgt und spiegeln die kommunalen Aufgaben:



Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Sachanlagen eine Zunahme von 13,2 Mio. € und weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen Wert von 494.955.203,13 € auf. Die Zunahme ist auf das Ergebnis der Investitionstätigkeit im Konzern zurückzuführen, Anlagen im Bau wurden fertiggestellt und führten insbesondere zu einer Aktivierung bei den Positionen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen, Stromversorgungsanlagen sowie sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Finanzanlagen stellen mit fast 31,9 Mio. € rd. 5,42 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo dar und liegen damit rd. 1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Zugänge ergeben sich u. a. bei Wertpapieren für den Pensionsfonds und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Vorräten von rd. 5,9 Mio. €, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 26,6 Mio. € und liquiden Mitteln in Höhe von 21,7 Mio. € zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um fast 20,3 Mio. € auf fast 54,3 Mio. € erhöht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung weist zum 31.12.2022 rund 2,9 Mio. € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

Die Passivseite der Bilanz zeigt, aus welchen „Kapitalquellen“ die auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte finanziert wurden.

Das Eigenkapital des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 162.375.218,08 € und hat sich um fast 4,5 Mio. € zum Vorjahr erhöht. Ein Grund hierfür liegt in dem Jahresüberschuss der AHL, wobei die hohe Gewerbesteuer eine zentrale Rolle spielt.

Die Sonderposten werden in der Gesamtbilanz mit einem Betrag von fast 124,5 Mio. € ausgewiesen und resultieren ganz wesentlich aus Zuwendungen für Investitionen (83,4 Mio. €) und den Sonderposten für Beiträge (33 Mio. €).

Die Rückstellungen werden in der Gesamtbilanz mit einem Betrag von 79.271.297,56 € ausgewiesen. Einen wesentlichen Anteil an dieser Position haben mit 51,1 Mio. € die Pensionsrückstellungen.

Der Konzern Alte Hansestadt Lemgo weist zum Bilanzstichtag 31.12.2022 Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 214.028.754,32 € aus. Innerhalb der Position stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 159,3 Mio. € die größten Verpflichtungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier zum Bilanzstichtag ein Zugang zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung des Konzerns beträgt zum Bilanzstichtag 7.589.513,81 € und beinhaltet als wesentlichen Bestandteil die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Mio. €	Mio. €	
Ordentliche Gesamterträge	208,5	235,7	27,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	205,4	230,2	24,7
Ordentliches Gesamtergebnis	3,0	5,5	2,5
Finanzerträge	1,3	0,6	-0,6
Finanzaufwendungen	2,2	2,7	-0,5
Gesamtfinanzergebnis	-0,8	-1,6	-0,8
<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2,2</b>	<b>4,0</b>	<b>1,7</b>
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
<b>Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>3,5</b>	<b>4,0</b>	<b>0,5</b>

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von 4 Mio. € ab. Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen konnte durch die ordentlichen Gesamterträge kompensiert werden.

Nachfolgend die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen:

	2021	2022	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	55.959.738,96 €	63.746.864,08 €	7.787.125,12 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.762.157,49 €	34.877.548,36 €	3.115.390,87 €
Sonstige Transfererträge	569.738,63 €	782.043,71 €	212.305,08 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.674.686,54 €	19.071.440,10 €	396.753,56 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.115.810,67 €	107.265.037,10 €	16.149.226,43 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.323.115,22 €	3.407.950,42 €	84.835,20 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.467.194,93 €	4.593.672,48 €	-873.522,45 €
Aktivierete Eigenleistungen	1.598.963,02 €	1.957.870,85 €	358.907,83 €
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>208.471.405,46 €</b>	<b>235.702.427,10 €</b>	<b>27.231.021,64 €</b>
Personalaufwendungen	41.082.427,89 €	41.932.279,04 €	849.851,15 €
Versorgungsaufwendungen	2.869.460,38 €	2.826.650,47 €	-42.809,91 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.953.287,48 €	99.530.955,87 €	16.577.668,39 €
Bilanzielle Abschreibungen	22.005.818,77 €	23.334.047,03 €	1.328.228,26 €
Transferaufwendungen	48.057.383,54 €	53.250.944,00 €	5.193.560,46 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.473.436,58 €	9.285.593,58 €	812.157,00 €
<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>205.441.814,64 €</b>	<b>230.160.469,99 €</b>	<b>24.718.655,35 €</b>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>3.029.590,82 €</b>	<b>5.541.957,11 €</b>	<b>2.512.366,29 €</b>
Finanzerträge	1.260.709,13 €	649.420,28 €	-611.288,85 €
Erträge aus assoziierten Unternehmen	226.284,98 €	461.598,39 €	235.313,41 €
Finanzaufwendungen	2.185.993,51 €	2.653.949,30 €	467.955,79 €
Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	82.655,07 €	20.507,79 €	-62.147,28 €
<b>Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-781.654,47 €</b>	<b>-1.563.438,42 €</b>	<b>-781.783,95 €</b>
<b>Gesamtergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.247.936,35 €</b>	<b>3.978.518,69 €</b>	<b>1.730.582,34 €</b>
Außerordentliche Erträge	1.247.487,54 €	13.411,82 €	-1.234.075,72 €
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.247.487,54 €</b>	<b>13.411,82 €</b>	<b>-1.234.075,72 €</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>3.495.423,89 €</b>	<b>3.991.930,51 €</b>	<b>496.506,62 €</b>
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.994,80 €	22.308,45 €	14.313,65 €
<b>Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>3.487.429,09 €</b>	<b>3.969.622,06 €</b>	<b>482.192,97 €</b>

Das ordentliche Gesamtergebnis 2022 als Saldo aus ordentlichen Gesamterträgen und ordentlichen Gesamtaufwendungen schließt mit einem Überschuss von 5,5 Mio. € ab.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 235.702.427,10 € und weisen im Vergleich zu 2021 einen Mehrertrag von 27,2 Mio. € aus. Die Verbesserung resultiert zum größten Teil aus dem Steuerergebnis der Stadt. Aber auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte weisen gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag von rd. 16,14 Mio. Euro aus. Dieser Mehrertrag stammt im Wesentlichen von den Stadtwerken Lemgo, ihm steht aber auch ein Mehraufwand bei Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 230.160.469,99 €. Kommunalspezifisch führt das hohe Anlagevermögen für die Daseinsvorsorge und Versorgung zu hohen Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung. Die größte Position stellen hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 99,5 Mio. Euro dar und somit einem Mehraufwand zu 2021 von fast 16,58 Mio. Euro. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges

in der Ukraine und die anhaltende Corona-Pandemie zeigen hier ihre Auswirkungen.

Das ordentliche Gesamtergebnis im Jahr 2022 beträgt 5.541.957,11 Euro und fällt im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. Euro besser aus.

Das Gesamtfinanzergebnis 2022 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 1,5 Mio. € ab und zeigt somit eine Verschlechterung zum Vorjahr um 0,78 Mio. €.

Zum 31.12.2022 wird im Konzern ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 13.411,82 Euro verbucht. Diese Position steht im Zusammenhang mit der ausgewiesenen Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Diese nicht zahlungswirksame Position muss ausgewiesen werden, um die Corona- und ukrainekriegbedingten Schäden des Jahres zu kompensieren.

Es ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter von 3.969.622,06 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um fast 0,5 Mio. €.

**b) Kennzahlen**

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKf-Kennzahlensets NRW dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkommune und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen-kategorie	Kennzahl / Berechnung	Kenn-zahl-wert in % 2020	Kenn-zahl-wert in % 2021	Kenn-zahl-wert in % 2022
Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation	<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> $\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	102,81	101,47	102,41
	<b>Eigenkapitalquote 1</b> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,92	28,54	27,63
	<b>Eigenkapitalquote 2</b> (Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen, Beiträge) x 100 $\frac{\text{Bilanzsumme}}$	49,32	48,86	47,44
	<b>Fehlbetragsquote / Überschussquote</b> $\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	- 3,66	- 2,37	- 2,53
Vermögenslage	<b>Infrastrukturquote</b> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,71	47,09	47,30
	<b>Abschreibungsintensität</b> $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	11,18	10,71	10,14
	<b>Investitionsquote</b> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	143,59	156,83	156,65
Finanzlage	<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> (Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 $\frac{\text{Anlagevermögen}}$	81,59	81,62	86,49
	<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,82	10,61	8,07
	<b>Zinslastquote</b> $\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	1,28	1,06	1,15
Aufwands- und Ertragslage	<b>Zuwendungsquote</b> $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	17,73	15,24	14,80
	<b>Personalintensität</b> $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	20,17	20,00	18,22
	<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	39,34	40,38	43,24
	<b>Transferaufwandsquote</b> $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	23,40	23,39	23,14

## Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

### Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge im Konzern Alte Hansestadt Lemgo gedeckt werden können. Die Kennzahl lässt damit eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung (100 %) erreicht. Im Berichtsjahr wird dieser Mindestwert mit 102,41 % wieder überschritten. Der Zeitverlauf zeigt, dass die ordentlichen Aufwendungen schon seit mehreren Jahren durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden konnten, was als Erfolg zu werten ist.

### Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2022 eine Eigenkapitalquote von 27,63 % auf. Diese Quote gilt als Bonitätsindikator. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto krisenfester ist die Finanzierungsstruktur und zeigt so hohe Sicherheiten auf. Eine hohe Eigenkapitalquote 1 sorgt dafür, dass der Konzern Alte Hansestadt Lemgo auch in schwierigen konjunkturellen Zeiten nicht in die Situation einer bilanziellen Überschuldung gerät.

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz und berücksichtigt zusätzlich die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, die - da sie weder rückzahlbar noch verzinst sind - eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Generell gilt: Je höher die Eigenkapitalquote 2 ist, umso höher sind auch die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit gegenüber externen Kapitalgebern. Allerdings muss im kommunalen Bereich beachtet werden, dass das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz nur teilweise veräußerbar und für eine eventuelle Schuldendeckung heranzuziehen ist. Somit kann das Eigenkapital auch nur bedingt zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen herangezogen werden. Für das Jahr 2022 lag eine Eigenkapitalquote 2 von 47,44 % vor.

### Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

## Vermögenslage

### Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote setzt das Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme und verdeutlicht, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl zeigt damit, inwiefern mögliche Belastungen bzw. Folgeaufwendungen aus dem Infrastrukturvermögen resultieren können. Die Kennzahl ist in der Regel nur langfristig beeinflussbar, da das Infrastrukturvermögen regelmäßig nicht veräußert wird. Im Berichtsjahr waren 47,30 % des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden. Ein hoher Anteil des Konzernvermögens ist somit langfristig gebunden und wird in den Folgejahren zwecks Erhaltung Investitionsbedarfe und Instandhaltungsbedarfe hervorrufen. Die Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur einer Kommune haben eine hohe Bedeutung insbesondere im Rahmen der Daseinsfürsorge.

### Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Konzern Alte Hansestadt Lemgo durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Im Berichtsjahr lag die Quote bei 10,14 %.

### Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Konzern Alte Hansestadt Lemgo neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Für das Jahr 2022 lag eine Investitionsquote von 156,65 % vor.

## Finanzlage

### Anlagendeckungsgrad 2

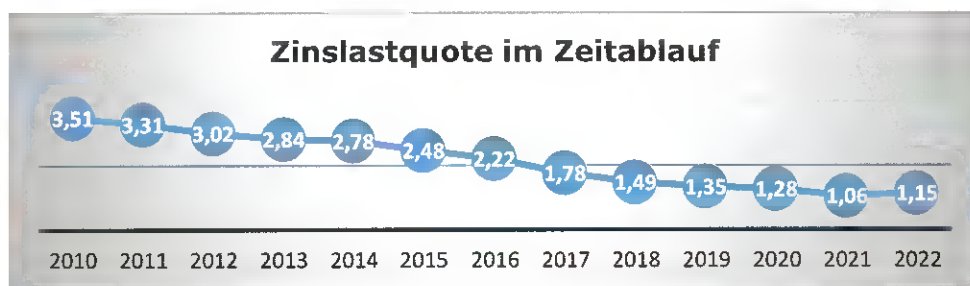
Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (langfristige Sonderposten) und langfristiges Fremdkapital (Pensionsrückstellungen + Rückstellungen für Deponien und Altlasten + langfristige Verbindlichkeiten, > 5 Jahre aus dem Verbindlichkeitspiegel) gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte nach der "Goldenen Bilanzregel" ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % angestrebt werden, da in diesem Fall die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehender Finanzmittel sichergestellt ist. Im Berichtsjahr lag für den Konzern ein Anlagendeckungsgrad von 86,49 % vor.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Für das Berichtsjahr ergab sich eine Quote von 8,07 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Quote wieder gesunken. Die Quote ist aber, durch die Betrachtung zum Stichtag, durchaus Schwankungen unterlegen.

### Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum des Konzerns Alte Hansestadt Lemgo ein. Die Quote fiel mit 1,15 % für das Berichtsjahr immer noch gering aus. Der Zeitablauf zeigt aber, dass die Phase der Niedrigzinsen vorerst scheinbar ein Ende gefunden hat. Seit 2010 ist erstmals eine leichte Zunahme bei der Zinslastquote im Vergleich zu den Vorjahreswerten zum Bilanzstichtag zu erkennen.



## **Aufwands- und Ertragslage**

### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Berichtsjahr lag die Zuwendungsquote bei 14,80 %.

### Personalintensität

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Für das Jahr 2022 waren insgesamt 18,22 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Die Quote lag im Berichtsjahr

bei 43,24 % und zeigt somit den Anteil der Inanspruchnahme Dritter für Sach- und Dienstleistungen zur Aufgabenerfüllung des Konzerns.

#### Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Transferaufwendungen sind Leistungen ohne konkrete Gegenleistung. Danach waren im Jahr 2022 23,14 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt.

### **c) Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme und somit über Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang beigelegt und wird daher hier nur in verkürzter Form dargestellt.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung</b>
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	15.865.469,21 €	38.169.765,70 €	22.304.296,49 €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.486.195,57 €	-27.057.231,15 €	-2.571.035,58 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	8.319.491,23 €	7.582.425,80 €	-737.065,43 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-301.235,13 €	18.694.960,35 €	18.996.195,48 €
Liquide Mittel Anfangsbestand	3.326.665,48 €	3.025.430,35 €	-301.235,13 €
Liquide Mittel Endbestand	3.025.430,34 €	21.720.390,70 €	18.694.960,36 €

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo der einzahlungswirksamen Erträge und auszahlungswirksamen Aufwendungen), der die Innenfinanzierung der laufenden Geschäftstätigkeiten widerspiegelt, zeigt im Geschäftsjahr 2022 einen Mittelzufluss von 38,17 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit in das Sach- und Finanzanlagevermögen im Konzern führte zu einem Liquiditätsabfluss von rd. 27 Mio. €.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind saldiert die Ein- und Auszahlungen (Aufnahme, Tilgung, Umschuldung) für Kredite für Investitionen sowie Liquiditätskredite enthalten.

Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung führen zu einem Stand der liquiden Mittel im Konzern zum 31.12.2022 von rd. 21,7 Mio. € und damit zu einer Zunahme zum Vorjahr von 18,7 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeit-

punkt gefährdet. Zur Optimierung des Liquiditätsausgleichs und zur Optimierung durch ein zentrales Kreditmanagement wird konzernweit ein Cash-Pooling-System eingesetzt.

#### **IV. Chancen und Risiken**

Die Chancen und Risiken werden hier getrennt nach den einzelnen Konzernmitgliedern als Aufzählung dargestellt. Dadurch wird ein kompakter und schneller Überblick ermöglicht.

##### Alte Hansestadt Lemgo

- Ukraine-Krieg mit noch nicht abschätzbaren folgen (Preissteigerungen, Verfügbarkeit von Materialien, Energie, Flüchtlinge etc.)
- Zinssteigerungsrisiko (Risiko)
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital (Risiko)
- Entwicklung der Verschuldung (Risiko)
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen (Risiko)
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Risiko)
- Entwicklung im Sozialbereich (Risiko)
- Entwicklung der Kreisumlage
  
- Digitalisierung (Chance)
- SMART CITY (Chance)
- Innenstadtentwicklung einschließlich integriertem Stadtentwicklungskonzept „ISEK“ (Chance)
- Entwicklung Innovation Campus (Chance)
- Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung (Chance)
- Wohnbaulandplanung (Chance)
- Interkommunale Zusammenarbeit (Chance)
- Zahlreiche Förderprogramme (Chance)

##### Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

- Klimawandel (Klimapaket im November 2019 verabschiedet) und Wetterextreme (Risiko)
- Energiepreisentwicklung, Preisschwankungen an Energiebeschaffungsmärkten (Risiko)
- Steigende Anforderungen und gesetzliche Änderungen, z.B. IT-Sicherheitsgesetz, beihilferechtliche Vorschriften, Änderungen im Energierecht, Energiesteuerrecht, Stromsteuergesetz etc.
- netzregulatorische Veränderungen (Risiko)
- Absatzmengen in den Versorgungssparten (Risiko)
- Schärferer Wettbewerb (Risiko)

- zukunfts- und kundenorientierte Zusammenarbeit mit externen Partnern und ortsansässigen Unternehmen, Konzepterstellung (Chance)
- aussagefähiges Controllingssystem und Risikomanagement (Chance)
- vorhandene qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Chance)
- Stadtwerke als attraktive Arbeitgeberin (flexible Arbeitszeitmodelle, gezielte Weiterbildungsangebote, umfangreiche soziale Leistungen und einiges mehr) (Chance)

#### Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

- Zinssteigerungsrisiko
- Erneuerung biologische Reinigungsstufe und Mikroschadstoffelimination unter laufendem Betrieb
- Steigende Betriebspacht

#### Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

- Kontinuierlich steigende Baupreise
- Angebote/Verfügbarkeit für Bauleistungen
- Fehlende personelle Ressourcen
- Zinssteigerungsrisiko
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie

#### Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

- Kontinuierlich steigende Baupreise
- Angebote/Verfügbarkeit für Bauleistungen
- Hochwasserschutz/ Unwetter- und Starkregenereignisse
- Abwicklung bedeutender Baumaßnahmen, z.B. Erneuerung Schuh- und Stiftstraße
- Altlastensanierung Neue Torstraße
- Steigende Betriebspacht in den nächsten Jahren
- Einhaltung Überwachungswerte wasserrechtlicher Erlaubnisse auch während der Bauphase auf der Kläranlage
- Kosten für Klärschlammbeseitigung
- Zinssteigerungsrisiko

#### Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

- Fachkräftemangel (Risiko)
- Preiserhöhungen, insbesondere bei Material, Kraftstoffen und Energie (Risiko)
- Klare Auftragnehmer- / Auftraggeberstruktur (Chance)
- Breite Aufstellung, großes Aufgabenspektrum (Chance)

## V. Vorgänge besonderer Bedeutung und Ausblick

Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres bzw. Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Ein wichtiges Ereignis, das zwar erst in 2022 eingetreten ist, ist der Ukraine-Krieg. Die Auswirkungen sind immens, aber noch nicht abschätzbar. Neben der humanitären Katastrophe werden die Folgen auch auf wirtschaftlicher Ebene umfassend sein.

### Alte Hansestadt Lemgo (AHL)

Das Thema mit der unbestritten größten Bedeutung auch für die nähere und weitere Zukunft ist der Klimawandel mit all seinen Facetten. Das bestehende Lemgoer Klimaschutzkonzept, das weiter fortgeschrieben worden ist, ist bedeutender Bestandteil. Entscheidend wird sein, inwieweit tatsächlich konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um das weltweite Klimaziel zu erreichen.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die strategischen Stadtziele der Alten Hansestadt Lemgo, die von Politik und Verwaltung gemeinsam erarbeitet worden sind und getragen werden. Diese sind in einem aufwendigen, gemeinsam von Politik und Verwaltung getragenen Prozess mit externer Unterstützung erneuert, angepasst und auf acht strategische Stadtziele erweitert. Diese stehen unter dem Titel „Strategische Stadtziele 2030“.

Den strategischen Stadtzielen wurde das folgende Leitbild vorangestellt:

„Die Alte Hansestadt Lemgo ist weltoffen, tolerant und wird ihrer sozialen Verantwortung gerecht. Wir stehen für eine vielfältige Gesellschaft und orientieren unser Handeln am Prinzip der Nachhaltigkeit.“

Die acht strategischen Stadtziele lauten:

#### 1. Innenstadt

Die Innenstadt ist weiterhin bedeutender Standort für Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Kultur. Dem historischen Stadtkern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Funktion als Wohnstandort ist weiter ausgebaut.

#### 2. Lebendige Ortsteile

Die Lemgoer Ortsteile bieten attraktiven Wohn- und Lebensraum. Sie sind geprägt durch lebendige Nachbarschaften und eine den Bedürfnissen angepasste Infrastruktur.

#### 3. Wirtschafts- und Hochschulstandort

Die Alte Hansestadt Lemgo ist weiterhin attraktiver Wirtschaftsstandort für Industrie, Hand-

werk und Dienstleistung. Die Vernetzung von Wissenschaft und Bildung mit Handwerk und Industrie sorgt in der Alten Hansestadt Lemgo für Innovation und wirtschaftliche Impulse.

#### 4. Bildungsstandort

Die Alte Hansestadt Lemgo ist ein Bildungsstandort im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs. Dazu zählt ein qualitatives Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen jeweils in gut ausgestatteten und zeitgemäßen Gebäuden mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Alle Kinder und Jugendlichen haben bestmögliche Lernbedingungen.

#### 5. Identifikation mit Lemgo

Die Bürgerinnen und Bürger der Alten Hansestadt Lemgo identifizieren sich mit ihrer Stadt und ihren Zielen. Ehrenamtliches Engagement wird nachhaltig unterstützt und anerkannt. Alle haben die Möglichkeit der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe.

#### 6. Klimaschutz und Energie

Die Alte Hansestadt Lemgo ist Vorbild in Bezug auf Klimaschutz und CO<sup>2</sup>-neutrale Energieversorgung. Die im Klimaschutzkonzept bis 2030 vorgesehenen Maßnahmen sind umgesetzt.

#### 7. Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Die Alte Hansestadt Lemgo setzt Ressourcen effizient und schonend ein. Sie fördert die Akzeptanz und Initiative ihrer Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Ressourcenverantwortung. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sorgen für den Erhalt der Lebensqualität in der Stadt.

#### 8. Haushalt

Der Haushalt der Alten Hansestadt Lemgo ist ausgeglichen. Belastungen für künftige Generationen sind berücksichtigt.

#### Stadtwerke Lemgo GmbH (SWL)

Neben den mittlerweile rückläufigen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Folgen des Ukraine-Krieges die Stadtwerke Lemgo zukünftig beschäftigen. Der andauernde Ukrainekrieg führt weiterhin zu erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Entwicklung des Energiemarktes. Für das Jahr 2023 wird aber eine Stabilisierung der Angebotssituation und damit einhergehend eine Beruhigung des Marktes auf dem Preisniveau zum Jahresende 2022 erwartet.

Außerordentliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklungen am Energiemarkt, neue gesetzliche Regelungen und Umlagen und ein geändertes Verbrauchsverhalten werden weiterhin einen deutlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf haben.

Die anstehende Dekarbonisierung ist bereits im vollen Gange und erfordert ein Umdenken im

Rahmen der Energieerzeugung. Dies bringt zum einen hohe Investitionen mit sich, führt aber auch auf der anderen Seite dazu, dass innovative Lösungen im Bereich der dezentralen Erzeugung, der Energiedienstleistungen sowie der Elektromobilität massiv an Bedeutung gewinnen.

Die Stadtwerke Lemgo werden weiterhin an dem Weg der Umsetzung von Klimazielen festhalten und Investitionen in Klimaprojekte vorantreiben.

#### Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (ALG)

Die Fortdauer der Corona-Pandemie und die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg beeinträchtigt die ALG nicht im Hinblick auf ihr Kerngeschäft, die Verpachtung von Einrichtungen der städtischen Entwässerung an die Stadt Lemgo.

Weitere Preissteigerungen im Bereich Energie- und Betriebsmittelbeschaffung betreffen das operative Geschäft, welches vom Pächter, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Straßen und Entwässerung Lemgo betrieben wird.

Die Zentralkläranlage Lemgo, aber auch verschiedene Außenanlagen, sind seit mehr als 35 Jahren in Betrieb und haben die gewöhnliche Nutzungsdauer erreicht oder überschritten. Daher werden weiterhin Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und auch Neuinvestitionen, insbesondere maschineller und elektrotechnischer Anlagen, zu tätigen sein. Die in den vergangenen Jahren begonnene systematische Erneuerung abgegrabenener und nicht mehr den Regeln der Technik entsprechenden Anlagen wird auch nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen zur Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe in dem Folgejahr fortgesetzt.

Mit dem Abschluss der Ausbaumaßnahmen zur Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe verfügt die Kläranlage Lemgo mit der Anlage zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen über eine hochmoderne 4. Reinigungsstufe und gehört damit bundesweit zu einer von bisher wenigen kommunalen Kläranlagen mit diesem besonders hohen Reinigungsstandard.

Einer der zukünftigen Schwerpunkte für Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage wird in den Folgejahren der Faulturm mit seiner technischen Ausrüstung sein.

Des Weiteren wird die ALG perspektivisch den Anteil an regenerativ erzeugtem Eigenstrom erhöhen. Hierfür ist zunächst die Projektierung weiterer Photovoltaikanlagen auf dem Kläranlagengelände geplant.

Erneuerungsmaßnahmen finden regelmäßig unter laufendem Betrieb statt. Auch während dieser Umsetzung müssen Überwachungswerte der wasserrechtlichen Erlaubnisse zwingend eingehal-

ten werden. Eine Überschreitung der Überwachungswerte kann neben finanziellen Konsequenzen in Form erhöhter Abwasserabgaben unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen oder auch Haftungsansprüche auslösen.

Insbesondere die Inbetriebnahme und Einfahrphase der Prozesswasserbehandlung (Deammonifikation) benötigt bis zum Erreichen der erforderlichen Prozessstabilität erfahrungsgemäß eine Dauer von mindestens einem halben Jahr, unter anderem, da bei diesem Verfahren besonders spezialisierte Bakterien eingesetzt werden müssen.

#### Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)

Die Verpachtung und die Neugestaltung des Campingplatzes war und ist ein zentrales Thema der Gebäudewirtschaft. Nachdem der Gemeinsame Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2022 den neuen Pächter für den Campingplatz ausgewählt hat, ist ein Planungsbüro mit der Neugestaltung des Platzes beauftragt worden. Die eingereichten Planungsunterlagen waren unvollständig und viele Aspekte, wie z.B. Brandschutz, wurden seinerzeit gar nicht berücksichtigt. Aufgrund der fehlenden eigenen Erfahrung mit der Gestaltung eines Campingplatzes und der mangelhaft eingereichten Unterlagen des beauftragten Planungsbüros ist die Entwurfsplanung der Freianlagen neu vergeben worden.

Für den Neubau der Realschule und die Neugestaltung der Außenanlagen ist ein Architektenwettbewerb in 2021 ausgelobt worden. Dieses Verfahren war sehr langwierig. Nachdem am 08. März die Preisverleihung stattgefunden hat, erfolgen Abstimmungsgespräche mit dem Erstplatzierten. Mit Abschluss des Architektenvertrages wurde mit der Vorentwurfsplanung begonnen, die im Januar 2023 vorlag. Der eigentliche Baubeginn wird erst 2024 sein.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Um den Rechtsanspruch nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII erfüllen zu können, ist mit der Planungsphase 0 für die Grundschulstandorte in Brake, Kirchheide und Lieme gestartet worden.

Aufgrund von akuter Raumnot am Standort der Grundschule Lemgo-West in Lieme ist die Anmietung von Containern zur Unterbringung von zwei Klassen für die Übergangszeit geplant worden. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2023 erfolgt.

Von der Schulleitung des Marianne-Weber-Gymnasiums ist dringender Bedarf an größeren Klassenräumen angemeldet worden. Der Wunsch aus drei kleinen Klassenräumen zwei große Klassenräume je Geschoss zu machen, konnte aus statischen Gründen nicht umgesetzt werden. Um den schulischen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Planung zur Erweiterung des Bauteils A entwickelt worden. Die neun kleinen Klassenräume erhalten einen Anbau, wodurch neun zeitgemäße Klassenräume entstehen werden.

Die Anforderungen an die Gebäudewirtschaft sind deutlich gestiegen. Zahlreiche Maßnahmen, insbesondere im Schulbereich, sind kurzfristig umzusetzen. Die Durchführung der Maßnahmen konnte nur durch Aufstockung des Personal erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat die Betriebsleitung beschlossen, die Gebäudewirtschaft neu zu strukturieren. Die Betriebsstättenleitung ist zum 01. Oktober 2022 entfallen, dafür sind zwei Abteilungsleitungen geschaffen worden.

Betriebsleitung			
Kaufmännischer Betriebsleiter		Technischer Betriebsleiter	
Kaufmännische Abteilungsleitung		Technische Abteilungsleitung	
Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Kaufmännisches Gebäudemanagement	Baumanagement	Technisches Gebäudemanagement

Aufgrund von außer- und überplanmäßigen Auszahlungen u.a. bei den zuvor genannten Maßnahmen und der zusätzlichen nicht im Stellenplan verankerten Stelle ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan vorgelegt und vom Gemeinsamen Betriebsausschuss beschlossen worden.

### Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Straßen, Gehwege und Plätze gebaut oder ausgebaut worden. Mit dem Ausbau verbunden sind neben dem Ausbau der Wege- und Straßenflächen zusätzlich immer auch Nebenanlagen, wie der Ausbau der Straßenbeleuchtung mit zusätzlichen Lichtpunkten, Ausbau der Straßenentwässerung mit zusätzlichen Einläufen, Ausbau von Bushaltestellen und Buswartehäuschen mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten und Papierkörben und nicht zuletzt auch Straßenbegleitgrün und Bäume. Neben einer Ausweitung bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst führen die Ausbaumaßnahmen auch bei den aufgezählten Nebenanlagen zu zusätzlichem Unterhaltungsaufwand, zusätzlichen Betriebskosten und zusätzlichen Entsorgungskosten. Gerade die Entsorgungskosten und die Deponiekosten, z.B. für die Entsorgung des Bodens von Straßenbanketten und den Aushub von Boden aus Straßenseitengräben sind in den letzten Jahren weiterhin überproportional gestiegen.

In der Vergangenheit sind die gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen, zusätzliche Betriebskosten und gestiegenen Entsorgungskosten durch Umschichtungen und Reduzierung/Einschränkung des Leistungsumfanges aufgefangen worden. Die in der Planung und Ausführung stehenden Maßnahmen wie

- Innovation Campus Lemgo
- Schuh- und Stiftstraße
- Naherholung entlang der Bega (z.B. Sitzstufenanlage Langenbrücker Tor)

werden weiterhin dazu führen, dass die Unterhaltungs- und Betriebskosten deutlich steigen werden.

Aufgrund dieser Entwicklung ist für die nächsten Jahre eine moderate Erhöhung der Fehlbeträge angedacht und eingeplant.

In Verbindung mit der im März 2017 bereits erfolgten Änderung des Düngegesetzes und der im Mai 2017 erfolgten Änderung der Düngeverordnung wird auch die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung erheblich eingeschränkt. Die Verordnung sieht mittelfristig die Einstellung der bodenbezogenen Klärschlammverordnung im Wesentlichen vor und macht umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm und Klärschlammverbrennungssachen nach Ablauf einer zweistufigen Übergangsfrist. Die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor greift 12 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung und damit im Jahr 2029 für Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW und 15 Jahre und damit im Jahr 2032 für Anlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50.000 EW. Die Anlagen zur Phosphorrückgewinnung müssen verfahrenstechnisch noch entwickelt bzw. weiterentwickelt und auch ausgebaut werden.

Aufgrund der bestehenden bzw. sich weiter verändernden Entsorgungssituation hat sich bereits 2018 eine Kooperation gebildet, die eine gemeinsame Klärschlammverwertung in Ostwestfalen zum Ziel hat. Im Februar 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung bei der Bezirksregierung Detmold unterzeichnet. In der Folgezeit wurde dann der Gesellschaftervertrag abgeschlossen und die Klärschlammverwertung OWL GmbH gegründet.

Die Auftragsvergabe einer strategischen Partnerschaft hat in 2023 stattgefunden. Die Klärschlammverwertung OWL GmbH wird die vertraglich festgelegten Klärschlamm-mengen bis 2043 gemeinsam mit der MVA Bielefeld-Herford GmbH entsorgen.

Mit jährlichen Kosten in einer Größenordnung von 300.000 bis 350.000 EUR stellt die Klärschlammverwertung eine große Aufwandsposition dar, die sich auch auf die Gebührenentwicklung auswirkt.

Die SEL hat einen Klärschlammverwertungsvertrag abgeschlossen, der zum 31.12.2023 ausläuft. Ab dem 01.01.2024 wird die Klärschlammverwertung OWL GmbH die Leistungen für die Klärschlammverwertung durchführen lassen.

Durch Urteil des OVG NRW im Jahr 2022 wurden die bisherigen Gebührenkalkulationsgrundsätze wesentlich verändert. In Reaktion auf das Urteil gegen die Stadt Oer-Erkenschwick hat das Land NRW im Dezember 2022 die Gesetzesgrundlage des § 6 KAG verändert und die mit Urteil angesprochenen Unklarheiten behoben. In Reaktion darauf wurde die Abwassergebührensatzung der Stadt Lemgo angepasst und unter anderem die Abschreibungsgrundlage auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt.

Mit dem Beginn des Ausbaues der Bega zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und zum Hochwasserschutz sind die finanziellen Abschreibungen im Produkt Wasser und Wasserbau ab 2012 sukzessiv gestiegen. Um den Anstieg der Abschreibungen in diesem Produkt einzuschränken, wird ab 2013 die Allgemeine Investitionspauschale zur Deckung des Eigenkostenanteils verwandt und dieser Kostenanteil dementsprechend in den Sonderposten eingestellt.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, die oberirdischen Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine nachteilige Veränderung des ökologischen und chemischen Zustandes vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten und erreicht wird. Auch der Lemgoer Umsetzungsfahrplan (im Dezember 2011 vom Rat beschlossen) ist in ein kreisweit abgestimmtes verbindliches Handlungskonzept eingeflossen, das die SEL im Stadtgebiet von Lemgo zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der „Bega“ und seiner Nebengewässer bis 2027 umzusetzen hat.!

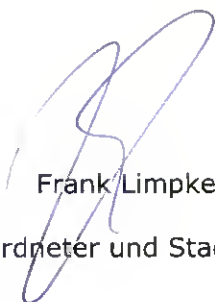
### Städtische Betriebe Lemgo (SBL)

Die Betriebsleitung der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forst und Grün Lemgo hat das Konzept „Friedhöfe und Friedhofsstrukturen – Optionen für neue Betriebskonzepte“ im Gemeinsamen Betriebsausschuss am 26.01.2015 vorgestellt. Dieses Konzept ist mit weiteren allgemeinen sowie konkreten Informationen zu jeder Einrichtung ergänzt und am 15.02.2016 im Ausschuss erläutert worden. Nach der gemeinsamen Begehung der Friedhöfe Rintelner Straße und Lüningsheide mit dem Umweltausschuss und dem Gemeinsamen Betriebsausschuss am 21.06.2022 wurde diesen am 16.11.2022 und 28.11.2022 eine modifizierte Planung des Friedhofs Rintelner Straße vorgestellt. Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im

Gemeinsamen Betriebsausschuss am 28.11.2022 soll ein neues Friedhofskonzept für Lemgo, insbesondere für die Rintelner Straße, aufgestellt werden. Es sollen anstelle von Kolumbarien auch andere mögliche Bestattungsformen wie Urnenhain, Stelen oder Urnenrasengräber bzw. thematische Grabstätten (Rosen, Findlingsgarten, Blühwiesen, o.ä.) konzeptionell weiterentwickelt und entsprechend beworben werden (siehe hierzu Vorlage DS 280/2022). Der Beschluss über diesen Antrag wurde bis zur Vorlage eines Verwaltungsvorschlags zurückgestellt.

Zum 01.01.2023 werden die Verrechnungspreise für die Kunden der städtischen Betriebe aufgrund der deutlich gestiegenen Einkaufspreise erhöht. Ebenso werden die Grabnutzungsgebühren mit Änderung der Friedhofsgebührensatzung ab dem 01.01.2023 erhöht. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 leistet die Stadt Lemgo für die Grünflächenpflege statt der Pauschale (750 TEUR) nur noch einen "reinen" Fehlbetragsausgleich.

Lemgo, 23.01.2025



Frank Limpke

1. Beigeordneter und Stadtkämmerer



Anke Kugelmann

Geschäftsbereichsleiterin

Finanzen, Betriebe und Beteiligungen

# - Besondere Auftragsbedingungen -

## 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

## 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorar oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt vorvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

## 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

## 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

## 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer beruflichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

## 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

## 7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

## 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

## 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

## 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

## 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigt, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.